

DAS BADERHAUS

Der „Bader“

Namensgebend für den Beruf war die Badstube im Mittelalter

„Geh' mal zum Bader, dein Haar braucht schon wieder das Schneiden!“ So oder so ähnlich kann die Aufforderung klingen, wenn wieder einmal ein Besuch beim „Friseur“ ansteht.

Wie aber ist diese landläufige Bezeichnung „Bader“ entstanden und wie hat sich das Berufsbild des „Baders“ gewandelt?

Dass der „Friseur“ etwas mit Körperpflege zu tun hat, geht aus der alten Bezeichnung „Bader“ hervor. Im ausgehenden Mittelalter wurden vor allem in den Städten „Badstuben“ errichtet, die der körperlichen Reinigung dienten. Es gab sowohl öffentliche Badstuben, die vom „Bader“ betrieben wurden, der entweder von der Gemeinde angestellt war, oder aber das Bad - als dessen Besitzer - selbst betrieb. Daneben hatten reiche Bürger in ihrem Haus selbst ein „Badstüblein“ eingerichtet.

Barbiere (Bartscherer) und Wundärzte waren verschiedene Handwerke, unterstanden aber derselben Handwerksordnung, was zu lang andauernden Kompetenzstreitigkeiten führte.

Bartscherer gehörten - wie Abdecker oder Scharfrichter - zu den von vornherein sozial unehrlichen Gewerben. Die Wundärzte waren Bader mit zusätzlichen Qualifikationen, die sie

nach einer Zusatzprüfung („Approbation“) zu chirurgischen Tätigkeiten (Schröpfköpfe ansetzen, Aderlass, Zahnziehen) befähigten. Vielleicht erinnern sich ältere Leser noch bei Badern und Hebammen an die vor dem Beruf stehenden Buchstaben „appr.“, was auf die „Approbation“ hinwies und sie damit staatlich zugelassen oder staatlich geprüft waren.

Verkaufte ein Bader - neben seiner handwerklichen Tätigkeit - noch Artikel wie Seifen, Rasierklingen, Salben und Parfüms, so musste er hierfür eine Zusatzgenehmigung einholen, damit er für diesen Handel steuerlich herangezogen werden konnte. Der oder die „Bader“ in Burghaslach gingen ihrem Beruf in der eigenen Wohnung nach. Das „Badershaus“ stand an der Stelle der heutigen Raiffeisenbank, Ecke Neustädter Straße und Mühlgasse. Der Türsturz trug die Jahreszahl 1588.

Für den Zeitraum 1912 -1960 liegen für das Friseurhandwerk 10 männliche und 2 weibliche Ausübende vor, die ihr Handwerk anmeldeten, an Abmeldungen für den gleichen Zeitraum 6 männliche und 2 weibliche, wobei zu erwähnen ist, dass mehrfache An- und Abmeldungen enthalten sind.



*Das „Baderhaus“ war das älteste Gebäude (1588) Burghaslachs.
Zu beachten sind die der Luftzirkulation dienenden Dachgauben.*